

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0009186 / 0002 - 0004
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0009186-0002/1
Firma	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
Standort	Refrather Weg 34, 51469 Bergisch Gladbach
Anlage	Werstoffhof Kippemühle
Datum der Umweltinspektion	11.04.2019
Gesamtaufwand	21 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Abwasser, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Kein Immissionsschutzbeauftragter gem. 5. BImSchV. (Mangel wurde behoben) Altholz der Kategorie A4 nicht im Annahmekatalog enthalten. Fehlende Dokumentation über den Einsatz der Kehrmaschine im Betriebstagebuch. (Mangel wurde behoben) Fehlende Dokumentation über die Wartung und Reinigung der Abwasserbehandlungsanlage im Betriebstagebuch. (Mangel wurde behoben) Die Betriebsvorschrift / -anleitung der Abwasserbehandlungsanlage konnte nicht vorgelegt werden. (Mangel wurde behoben)
erhebliche Mängel	Ein Filterwechsel oder eine Durchlässigkeitsprüfung des Filters in der Abwasserbehandlungsanlage wurde bisher nicht durchgeführt. (Mangel wurde behoben)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.